Medienmitteilung

Datum: 8. Januar 2018 – Nr. 1
Sperrfrist:

Energie-Förderprogramm 2018: Kanton Obwalden fördert Energieeffizienz, erneuerbare Energien und energetische Sanierungen

Der Regierungsrat hat das Förderprogramm 2018 für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verabschiedet. Zusammen mit den Mitteln aus der CO_2-Abgabe werden insgesamt rund 1,6 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Per 1. Januar 2018 wird die CO_2-Abgabe von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO_2 erhöht. Durch die damit verbundene Anpassung der Berechnungsgrundlage des Bundes für die Verteilung der Globalbeiträge an die Kantone, profitiert der Kanton Obwalden. Verglichen mit den Vorjahren hat der Kanton Obwalden für das Jahr 2018, mit einer Summe von insgesamt rund 1,6 Millionen Franken, mehr Mittel für die Förderung von Energiesparmassnahmen und von erneuerbaren Energien zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr standen insgesamt 1,25 Millionen Franken zur Verfügung. Dass der Umfang der bewilligten Gesuche die eingestellten Mittel bereits Ende August 2017 erreicht hat, unterstreicht das Interesse am Energie-Förderprogramm und darf als Erfolg gewertet werden. Mit dem letztjährigen Programm wurden gleichzeitig Aufträge in der Höhe von über 6 Millionen Franken an lokale Gewerbetreibende ausgelöst. Mit den geförderten Massnahmen können etwa 5 000 000 KWh (5 GWh) Energie pro Jahr gespart werden. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 1000 Haushalten. Dank dem Förderprogramm werden im Kanton Obwalden jährlich etwa 750 t weniger CO_2 in die Atmosphäre ausgestossen, was dem durchschnittlichen jährlichen CO_2-Emmissionen von rund 150 Personen entspricht.

Diese Daten belegen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und weiterverfolgt werden soll. Die bisherigen Instrumente der kantonalen Förderung in den Bereichen Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung werden deshalb beibehalten. Wei-

terhin gefördert werden Einzelbauteilsanierungen, Gesamtsanierungen, hocheffiziente MINERGIE-P Neubauten, der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien, der Einsatz von Holzenergie und Sonnenkollektoren sowie die kantonale Energieberatung und die energetische Betriebsoptimierung. Ergänzend werden neu auch Beiträge an die Zertifizierung nach Standard Nachhaltigem Bauen (SNBS) ausgerichtet. Die SNBS Zertifizierung wird mit einer Beteiligung des Kantons von 50 Prozent an die Zertifizierungskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kantonsmittel gefördert.

Ab einem Förderbetrag von 10 000 Franken wird ein Gebäude-Energieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» verlangt. Dieser wird, sofern er nicht als Bestandteil der Förderbedingungen ohnehin erbracht werden muss, mit zusätzlichen Fördergeldern unterstützt.

Das Fördermodell 2018 ist inhaltlich mit den Zentralschweizer Kantonen, insbesondere mit den Kantonen Nidwalden und Uri, abgestimmt.

Die Fördergesuche müssen elektronisch über ein Webportal erfasst werden: https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch

Detaillierte Auskünfte zum Ablauf der Energieberatung und zum Fördermodell erteilt die Energiefachstelle des Kantons, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie, Telefon 041 666 64 24.